

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Die ehemaligen Kammergüter in den Ämtern Cloppenburg
und Friesoythe**

Pagenstert, Clemens

Vechta, 1912

IX. B. Liener.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6687

IX. B. Wiener.

1	Olding	Ganzerbe	Ramm. hofh.	S. S. 61
2	Nolfs	"	Gut Altenoythe	
3	Krüßmann	"	vechtisch turmfrei	Amth. Behta 4 $\frac{1}{2}$ Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
4	Ruhe	"	"	Amth. Behta 2 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
5	Kemmers	"	"	Amth. Behta 6 Schill. Herbstsch. und Drostendienst.
6	Grote	"	frei	Amth. Cloppenburg 3 Widder, 36 Gr. Maisch., 1 L. 24 Gr. Herbstsch., 1 L. 18 Gr. Dienstgeld, 2 Hühner, 4 F. DSh., 2 F. RSh.
7	Lüfen	"	vechtisch turmfrei	Amth. Behta 5 $\frac{1}{2}$ Schill. Herbstsch., 6 Schill. Maisch., 4 Schill. Knechtgeld und Drostendienst.
8	Buffmann	Halberbe	Gut Altenoythe	
9	Kleyen	Brinkstz.	frei	

Der Zehnte in Wiener war oldenb. Zehen, mit dem die Kirche in Lindern belehnt war. Sie zog den Winter- und Sommerfruchtzehnten von den 9 Kolonaten und einen Blutzehnten von jedem Einwohner in Wiener, jedoch in der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts gemeinschaftlich mit dem Drostem Karl Othmar v. Grothaus zu Cloppenburg. Die Kirche und Grothaus alternierten in der Weise, daß jeder in dem einen Jahre den Zehnten von der Winterfrucht, in dem anderen von der Sommerfrucht und den Blutzehnten zog. Letzterer bestand a) für die 1. Ausflucht der Bienen in 2 leichten Stüvern oder 2 $\frac{2}{3}$ Gr., b) für jedes Lamm in 2 Stüvern, c) für ein Kalb in 3 leichten Stüvern oder 4 Gr., jedoch so, daß niemand, der in einem Jahre mehrere Kälber hatte, für mehr als ein Kalb bezahlte, d) für ein Füllen in 7 leichten Schill. oder 18 Gr., e) von den jungen Küchlein, sobald sie so groß waren, daß sie auf den Stuhl springen konnten, war eins in natura zu liefern. — Von Grothaus ging der Zehnte 1700 an seine Frau, eine geb. Clara v. Schilder, über, und von dieser an den Drostem Ferdinand v. Schilder zu Sassenberg. Nach Aussterben der Schilderschen Familie erklärte die oldenb. Regierung 1831 das Zehen für heimgefallen und bestimmte die Auskünfte zu demselben Zwecke, wozu die Kommende-Güter von Bokolessch bestimmt waren (Kath. Kirchen- und Schulfonds). 1839 wurde der Zehnte in einen Sackzehnten verwandelt, dieser dann 1854 mit 4230 L. abgelöst. 1831 hatte die Kirche in Lindern für den aufgehobenen Zehntverband als Entschädigung 16 L. Gold zahlen müssen.

X. B. Auen.

1	Büter	Halberbe	frei	Mit Timme zusammen am Amth. 1 Mart Herbstsch., 4 Schill. Maisch., 2 Hühner, 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld, 2 F. Holz.
2	Timme	"	"	Die 6 halberbigen Auener Stellen sind durch Teilung von 3 Ganzerben entstanden, und zwar bildeten Büter und Timme, Thole und Lucas, Rhode und Robben je für sich ein Ganzerbe. Büter lag 1665 wüßt. Der Zehnte in Auen und in Holtshausen war osnabrüchisches Lehen. 1536 wurde Kosef v. Langen, 1556 Herbord v. Langen mit einem Teile desselben belehnt. Letzter Vasall der einen Hälfte war Zeller Timme in Auen, der anderen Hälfte Zeller Jansen in Holtshausen.
3	Thole	"	"	
4	Lucas	"	"	
5	Rhode	"	"	
6	Robben	"	"	

XI. B. Holtshausen.

1	Jansen	Halberbe	frei	Am Amth. gaben die Stellen zus. als ein Ganzerbe 4 Widder, jeder für sich 9 Schill. Herbstsch., 1 Goldgulden 1 Hornsgulden Dienstgeld. 1665 lagen die Stellen wüßt. Den Zehnten siehe bei Auen.
2	Abeln	Pfdekot.	"	
3	Abeln	"	"	